

Nürnberger Toolbox zum Übergang von der Kita in die Schule / Stand 2025

Link: <https://www.nuernberg.de/internet/kinderbetreuung/uebergangkindergartenschule.html>

Modul 3a: Vorkurs Deutsch 240 (D240) und verbindliche Sprachstandserhebungen**Inhaltsverzeichnis**

1. Was ist der Vorkurs und welche Kinder besuchen D240?	1
2. Was sind die neuen verbindlichen Sprachstandserhebungen in Kita und Schule?	1
3. Bis wann testen die Kitas und welches Formular erhalten die Eltern?	2
4. Wie laufen die Sprachstandserhebungen an der Sprengelschule ab?	2
5. Was erfolgt, wenn beim Test der Schule ein Förderbedarf festgestellt wird?	2
6. Wie werden die Kinder gefördert und wie ist der Vorkurs organisiert?	3
7. Welche Schulen & Kitas kooperieren und wer führt den Vorkurs durch?	3
8. Wird der Vorkurs-Anteil der Kita im KiBiG.web gefördert?	3
9. Wie ist der zeitliche Ablauf (vorletztes Kita-Jahr bis Schulbeginn)?	3
10. Welche Arbeitshilfen und Angebote gibt es für die Vorkurskräfte?	5
11. Welche begleitenden Maßnahmen sollten stattfinden?	5
12. Welche Ansprechpartner/-innen gibt es in Nürnberg?	6

1. Was ist der Vorkurs und welche Kinder besuchen D240?

Der Vorkurs ist eine Sprachfördermaßnahme, die 1,5 Jahre vor Schulbeginn im Kindergarten startet. Ein Jahr vor der Einschulung kommt die sprachliche Förderung der Grundschule hinzu.

Am Vorkurs sollen Kinder mit Deutsch als Erst- oder Zweitsprache teilnehmen, bei denen ein zusätzlicher Unterstützungsbedarf im Bereich der Sprachentwicklung festgestellt wurde. Diese Kinder können, müssen aber nicht, über einen Migrationshintergrund verfügen.

Folgende Kinder besuchen den Vorkurs im Kindergarten:

- Kinder, die einen Kindergarten besuchen und die im Sismik- oder Seldak-Test der Kita sprachliche Schwächen aufweisen,
- Kinder, die in den nächsten 1,5 Jahren schulpflichtig werden und die freiwillig im Kindergarten den Vorkurs besuchen,
- sowie Kinder, die in der Sprachstandserhebung der Schule einen Sprachförderbedarf aufweisen und die ein Jahr vor der Einschulung zum Besuch eines Kindergartens mit integriertem Vorkurs und zur Teilnahme am schulischen Vorkursteil verpflichtet sind.

Folgende Kinder besuchen den schulischen Vorkurs:

- Kinder, die in der Sprachstandserhebung der Schule einen Sprachförderbedarf aufweisen und die ein Jahr vor der Einschulung zum Besuch eines Kindergartens mit integriertem Vorkurs und zur Teilnahme am schulischen Vorkursteil verpflichtet sind.
- sowie ggf. Kinder, die den Sprachtest an der Schule bestanden haben, jedoch im Sismik- oder Seldak-Test der Kita sprachliche Schwächen aufweisen und freiwillig in der Kita den Kurs besuchen. Die Teilnahme dieser Kinder im schulischen Vorkurs ist von den Platzkapazitäten der jeweiligen Schule abhängig.

2. Was sind die neuen verbindlichen Sprachstandserhebungen in Kita und Schule?

Seit Dezember 2024 ist der Zeitraum der Sprachstandserhebungen in den Kindergärten und der Besuch des Vorkurses (Kita- und Schulanteil) gesetzlich festgelegt. Zudem ist das Bayerische Screening des individuellen Sprachstands (BaSiS) für die Sprachstandserhebungen bei Vorschülern 1,5 Jahre vor Schulbeginn in Grundschulen verbindlich.

Ausführliche Informationen zu den Testungen der Schulen finden Sie hier:

- FAQ vom Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz (IFP):
[FAQ_Vorkurs_Deutsch_240.pdf](#)
- Informationen vom Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS):
[Sprachstandserhebung vor Einschulung | Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales](#)
- Informationen vom bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus:
[informationen_zur_verbindlichen_sprachstandserhebung_mit_basis_grundschulen_staatlich.pdf](#)
- FAQ vom bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus (u.a. Informationen für Eltern in einfacher Sprache):
[Sprachstandserhebungen | Einschulung und Schulwegsicherheit | Grundschule | Schularbeiten | Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus](#)
- Beispielaufgaben zum Bayerischen Screening des individuellen Sprachstands finden Sie hier:
<https://www.km.bayern.de/download/4-25-02/Beispielaufgaben-zu-BaSiS.pdf>

3. Bis wann testen die Kitas und welches Formular erhalten die Eltern?

Die Kitas erheben den Sprachstand der Kinder **bis zum Januar 1,5 Jahre vor Schulbeginn** mit den **Sismik- oder Seldak-Test**:

- **Wird kein Sprachförderbedarf festgestellt**, erhalten die Eltern **spätestens nach der Einladung der Schule bis zum 31. Januar** von der Kita folgendes Formular (1,5 Jahre vor Schulbeginn): „Erklärung der staatlich geförderten Kindertageseinrichtung zur Vorlage bei der Sprengelgrundschule“. Das Formular steht im KiBiG.web zur Verfügung oder ist bei der Kita-Fachberatung erhältlich. **Sobald die Eltern das Formular von ihrer Kita erhalten, geben sie das Formular baldmöglichst an die Sprengelschule weiter**. Eine digitale Weiterleitung an die Schule reicht bisher leider nicht aus. Das Kind wird dann nicht zur schulischen Sprachstandserhebung eingeladen.
- **Wird ein Sprachförderbedarf festgestellt**, erhalten die Eltern von der Kita kein Formular. Sie erhalten eine Einladung von der Schule und gehen mit ihrem Kind dort zur Sprachstandserhebung.

4. Wie laufen die Sprachstandserhebungen an der Sprengelschule ab?

Von der Schule werden alle Vorschulkinder aus ihrem Sprengel 1,5 Jahre vor Schulbeginn getestet. Ausgenommen von den Tests sind nur Kinder, deren Eltern das Formular der Kita vorlegen können (siehe 3.). Es werden Kinder getestet, die keine Kita besuchen und Kinder mit Kita-Platz, bei denen die Kita einen erhöhten Sprachförderbedarf festgestellt hat.

Das „**Bayerische Screening des individuellen Sprachstands (BaSiS)**“ wird von der Grundschule, in deren Sprengel das jeweilige Kind wohnt, organisiert. Die Schule lädt die Eltern und das Kind hierzu mit einem Brief per Postzustellung ein. Die Durchführung und die Organisation der Erhebung werden von der Schule vorgenommen.

Weitere Informationen vom bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus:

[Sprachstandserhebungen | Einschulung und Schulwegsicherheit | Grundschule | Schularbeiten | Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus](#)

5. Was erfolgt, wenn beim Test der Schule ein Förderbedarf festgestellt wird?

Wird bei einem Kind ein Sprachförderbedarf festgestellt, ist es verpflichtet, ein Jahr vor der Einschulung eine Kita mit integriertem Vorkurs zu besuchen. Die Schule stellt hierzu einen rechtsverbindlichen Bescheid aus. Die Vorkurspflicht betrifft den Kita- und den Schulanteil.

- **Besucht das Kind bereits eine solche Kita**, müssen sich die Eltern dies von der Kita bestätigen lassen. Hierfür steht den Kitas im KiBiG.web ein Formular zur Verfügung:
Bestätigung der staatlich geförderten Kindertageseinrichtung nach Art. 15 Abs. 2 Satz 5 des Bayerischen Kinderbildungs- und betreuungsgesetzes (BayKiBiG) zur Abgabe durch die Eltern bei der Sprengelgrundschule.

- **Ohne Kita-Platz** sind die Eltern verpflichtet, einen entsprechenden Platz zu suchen. Nürnberger Eltern können sich hierzu an die **Servicestelle Kita-Platz** wenden und im Kita-Portal registrieren bzw. sich dort für einen Kita-Platz anmelden:
 - [Servicestelle Kita-Platz des Jugendamts der Stadt Nürnberg – Jugendamt der Stadt Nürnberg](#)
 - [Startseite – Kita-Portal Nürnberg](#)

6. Wie werden die Kinder gefördert und wie ist der Vorkurs organisiert?

Vor Schulbeginn erhalten die Kinder möglichst 240 Stunden à 45 Minuten an sprachliche Förderung. Die Vorkursanteile von Kindergarten und Grundschule verteilen sich dabei wie folgt:

KINDERGARTEN	GRUNDSCHULE
120 Stunden à 45 Minuten	120 Stunden à 45 Minuten
1,5 Jahre (40 + 80 Stunden) vor Schulbeginn	1 Jahr (120 Stunden) vor Schulbeginn
Vorkursbeginn in der Kita 1,5 Jahre vor Schulbeginn (Januar/Februar)	Vorkursbeginn im Tandem (Kita/Schule) ein Jahr Schulbeginn (September)
in Kleingruppen und im Kindergartenalltag	in Kleingruppen in der Kita und/oder in der Schule
2 Wochenstunden à 45 Minuten pro Schulwoche	2 Wochenstunden à 45 Minuten pro Schulwoche

Arbeitshilfen zur Förderung: "[Modul B. Prozessbegleitende Sprachstandserfassung und methodisch-didaktische Grundlagen](#)". [Vorkurs Deutsch 240 in Bayern. Eine Handreichung für die Praxis](#).

Ausführliche Informationen zur Organisation: "[Modul A. Rechtlich-curriculare Grundlagen](#)". [Vorkurs Deutsch 240 in Bayern. Eine Handreichung für die Praxis](#).

7. Welche Schulen & Kitas kooperieren und wer führt den Vorkurs durch?

Jeder Kita kooperiert beim Vorkurs mit einer Grundschule in Nürnberg und wählt diese in Absprache mit der Schulleitung der Grundschule aus. Ob in einem Schulsprengel der Vorkurs im Tandem von Kita und Schule angeboten werden kann und in welchem Umfang, hängt von der zugewiesenen Lehrerwochenstundenzahl und organisatorischen Rahmenbedingungen ab.

Folgende Kräfte führen den Vorkurs durch:

- Vorkurskräfte der Kitas (Vorkursteil der Kita) sind die dortigen Erzieher/-innen und Kinderpfleger/-innen.
- Vorkurskräfte der Schule (Vorkursteil der Schule) sind die dortigen Lehrer/-innen und externe Kräfte.

8. Wird der Vorkurs-Anteil der Kita im KiBiG.web gefördert?

Über das KiBiG.web können Kinder gefördert werden, die in der Kita am Vorkurs teilnehmen. Diese Förderung ist auch bei einer freiwilligen Teilnahme am Vorkurs und bei einer wiederholten Teilnahme (z.B. bei einer Zurückstellung) möglich.

Der Vorkursteil der Kita findet auch statt, falls die Schule ihren Teil des Kurses wegen fehlender Lehrerwochenstunden nicht anbieten kann und die Vorkurskinder der Kita können in das KiBiG.web eintragen werden. Zudem findet auch die gemeinsame Kooperation zum Übergang statt. Siehe in der Toolbox Modul 1 „Kooperation zum Übergang“: [Kooperation zum Übergang](#)

9. Wie ist der zeitliche Ablauf (vorletztes Kita-Jahr bis Schulbeginn)?

Hinweis: Schaubilder, wie das vorletzte Kindergartenjahr (2 Jahre bis 1 Jahr vor Schulbeginn) und das letzte Kindergartenjahr (1 Jahr vor Schulbeginn und bis zum Schulstart) zeitlich gestaltet werden kann, finden Sie in der Toolbox zum Übergang in den Modulen 3b und 8:

Modul 3b, Schaubild vorletztes Kindergartenjahr: [3b Vorkurs Deutsch Sprachstandserhebungen 2025](#)

Modul 8, Schaubild letztes Kindergartenjahr [Übergang: Schaubild Planung](#)

Nürnberger Toolbox zum Übergang: [Nürnberger Toolbox zum Übergang von der Kita in die Schule – Kinderbetreuung in Nürnberg](#)

Oktober bis Januar (vorletztes Kita-Jahr, 2 Jahre vor Schulbeginn)

- **Hinweis:** In den kommunalen Nürnberger Kitas ist von Trägerseite verpflichtend die ARS-Testung (Anlauten hören, Reime finden, Silben klatschen) durchzuführen. Wir empfehlen kommunalen Kitas mit dieser Testung bereits ab Oktober zu beginnen. Es handelt es sich um ein Testverfahren zur phonologischen Bewusstheit, das zusätzlich zu den gesetzlich vorgeschriebenen Sprachtests (Sismik- oder Seldak) in der Kita genutzt werden kann: „Diagnose und Förderung im Schriftspracherwerb. Anlauten hören, Reime finden, Silben klatschen, Auer Verlag, ISBN 978-3-403-04251-8“
- Als Basis für die persönliche Zusammenarbeit empfiehlt es sich, eine Vereinbarung zwischen Kita und Schule zur Kooperation zu schließen. Hierfür kann die Vorlage „Kooperationsprotokoll“ aus der Toolbox zum Übergang genutzt werden: [Übergang: Kooperationsprotokoll](#)
- Erste Eltern-Infoabende werden von den Kitas für die Eltern der Vorschüler angeboten. Diese können auch gemeinsam mit der Schule durchgeführt werden
- Die Kita schließt mit den Eltern **Einwilligungserklärungen** für die Einwilligung zum Fachdialog zwischen Kindergarten und Grundschule ab. Dieses Formular ist die Basis für eine Zusammenarbeit zwischen Kita und Schule im Zeitraum des Übergangs und für den Vorkurs. Alle Eltern der Vorschulkinder sollten diese Erklärung unterschreiben und die Kita gibt die Kopien der Formulare bis spätestens 10. Oktober an die Schule weiter. Vordrucke des Formulars und Erläuterungen für Eltern in verschiedenen Sprachen: [Datenschutz beim Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule | Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales](#)
- Die Kita führt den **Sismik-Test (Familiensprache nicht Deutsch)** oder **Seldak-Test (Familiensprache Deutsch)** mit den Kindern aus dem vorletzten Kita-Jahr durch. Links zu Test- und Auswertungs-Bögen (Modul C): [Vorkurs Deutsch 240 in Bayern - Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz \(IFP\)](#)
- Die Sprachtests der Kita sollten als Grundlage für Elterngespräche in der Kita dienen.
- **Bis zum 31. Januar (1,5 Jahre vor Schulbeginn)** händigt die Kita den Eltern die Formulare für die Erklärung an die Schule aus, **wenn kein Sprachförderbedarf festgestellt wurde**. Die Eltern sollten diese Erklärung sofort nach Erhalt an die Sprengelschule weitergeben.
- **Wurde von der Kita ein Sprachförderbedarf festgestellt**, erhalten die Eltern keine Erklärung der Kita und gehen mit Ihrem Kind zur schulischen Sprachstandserhebung (Siehe hierzu 3.)
- Von der Schule erhalten alle Eltern im Januar eine allgemeine Erstinformation zur Sprachstandserhebung durch die Schule.

Bis Anfang März (1,5 Jahre vor Schulbeginn)

- Die Kita nennt Anfang März der Schule die Anzahl der am Vorkurs teilnehmenden Kinder.
- Vorkursbeginn im Kindergarten mit je 2 Wochenstunden à 45 Minuten mit allen Kindern bei denen die Kita einen Sprachförderbedarf festgestellt hat. Die Teilnahme am Vorkurs ist zunächst freiwillig.
- Die Schule sammelt die Erklärungen der Kitas (kein Sprachförderbedarf bzw. Besuch SVE/HPT) und vergibt an die Eltern Termine für die Sprachstandserhebung.

Ab März (1,5 Jahre vor Schulbeginn)

- Die Schule führt die Sprachstandserhebung „**Bayerisches Screening des individuellen Sprachstands (BaSiS)**“ durch. Wird ein sprachlicher Förderbedarf festgestellt, erhalten die Eltern einen Bescheid mit der Verpflichtung zum Besuch einer Kita mit integriertem Vorkurs. Die Vorkurspflicht betrifft den Kita- und Schulanteil.

Ab April (1,5 Jahre vor Schulbeginn)

- Wurde ein Kind zum Vorkursbesuch verpflichtet und besucht ein Kind bereits eine Kita oder Betreuungseinrichtung ohne Vorkurs oder mit integriertem Vorkurs, müssen sich die Eltern dies von der Kita bestätigen lassen und das Schreiben der Schule vorlegen. Formular im KiBiG.web: „Bestätigung der ...“ (siehe hierzu 5.). Die Kitas informieren die Eltern, dass das Formular (bis spät. September) bei der zuständigen Sprengelgrundschule abzugeben ist.

- Wurde ein Kind zum Vorkursbesuch verpflichtet und besucht keine Kita mit integriertem Vorkurs, müssen die Eltern sich um einen entsprechenden Kita-Platz bemühen. In Nürnberg sollten sich die Eltern hierzu möglichst bei der Servicestelle Kita-Platz melden und Hilfen holen, sowie im Kita-Portal Nürnberg anmelden:
 - [Servicestelle Kita-Platz des Jugendamts der Stadt Nürnberg – Jugendamt der Stadt Nürnberg](#)
 - [Startseite – Kita-Portal Nürnberg](#)

Spätestens im Herbst (ein Jahr vor Schulbeginn)

- Gemeinsam werden die Planungstreffen für die Vorkurse des Tandems Kita/Grundschule in den ersten Schulwochen vereinbart.

Ab September des letzten Kita-Jahrs (ein Jahr vor Schulbeginn)

- Kinder, die zum Besuch einer Kita mit integriertem Vorkurs verpflichtet sind, besuchen die Kita und nehmen am Vorkurs dort teil. Der Vorkursteil der Schule kommt hinzu und Kinder, die vom Kindergarten an die Schule im März gemeldet wurden, nehmen daran teil.
- Kita und Schule sorgen gemeinsam für ein regelmäßiges Stattfinden der Vorkurse in den Räumen des Kindergartens und/oder der Grundschule. Sie teilen die jeweiligen Kurszeiten miteinander ein und stimmen Fördermethoden und Inhalte miteinander ab.

Ab Oktober des letzten Kita-Jahrs (ein Jahr vor Schulbeginn)

- Die Teilnahme der verpflichteten Kinder wird festgehalten und ggf. werden Verstöße gemeldet. Die Kita meldet diese an die Schule und die Schule meldet diese an die Stadt Nürnberg.

Ab März des letzten Kita-Jahrs (ein halbes Jahr vor Schulbeginn)

- Einschätzung des Sprachstandes der Kinder von Seiten der Kita, beispielsweise durch ausgefüllte Beobachtungsbögen, um zu ermitteln, welche Kinder die DeutschPLUS-Differenzierung im ersten Schuljahr benötigen.
- Die Schulanmeldung findet statt. Der Anmeldetag sollte laut GrSO § 2 Absatz 2 im März liegen. Der genaue Termin wird für die Stadt Nürnberg jährlich vom Staatlichen Schulamt gemeinsam mit der Stadt Nürnberg festgelegt.

10. Welche Arbeitshilfen und Angebote gibt es für die Vorkurskräfte?

Arbeitshilfen und weitere Angebote:

- Ausführliche Handreichungen (Modul A, B und C) und Informationen finden Sie auf der Website des Staatsinstituts für Frühpädagogik und Medienkompetenz (IFP):
<https://www.ifp.bayern/de/projekt/vorkurs-deutsch/>
- Kostenfreie Elternabende über die Familienbildung des Jugendamtes (siehe ab S. 18):
[Programm Familienbildung 2025](#)
- Projekt „Schultüte – Informationen zum Schulstart“: [Projekte zur Integration von zugewanderten Familien – Kinderbetreuung in Nürnberg](#)
- Bibliothek in der Kiste für Kitas und Medienpakte Bilderbuchkinos: [Angebote für Kindertageseinrichtungen – Stadtbibliothek](#)

Fortbildungsangebote und Angebote für einen kollegialen Austausch:

- Informationen zu Vorkurs-Fortbildungen Nürnberg, den Nürnberger Online-Treff zum Übergang und zum Vorkurs Stammtisch des IFP finden Sie auf der folgenden Website:
["Vorkurs Deutsch 240" in Nürnberger Kindergärten – Kinderbetreuung in Nürnberg](#)

11. Welche begleitenden Maßnahmen sollten stattfinden?

- Gemeinsame Elternabende mit Schule und Kita zu Beginn der Vorkurse.
- Absprachen zwischen Kita und Schule über die Fördermethoden und Inhalte der Vorkurse.

- Maßnahmen der Kooperation zum Übergang zwischen Kita und Schule die für alle Vorschulkinder gelten, siehe in der Toolbox Modul 1 „Kooperation zum Übergang“.
- Die Kita füllt gemeinsam mit den Eltern den Übergabebogen für die Schuleinschreibung aus, siehe Modul 1 „Kooperation zum Übergang“.

12. Welche Ansprechpartner/-innen gibt es in Nürnberg?

Jugendamt: Frau Moser - Fachberatung für Projektsteuerung

Tel. 09 11 / 2 31-1 04 61, E-Mail: JB42-FT@stadt.nuernberg.de

Schulamt: Herr Scharpf

Tel. 09 11 / 2 31-3 44 70, E-Mail: martin.scharpf@schulen.nuernberg.de